

# Halle'sches Tageblatt.

Erkheint täglich Nachmittags  
mit Ausnahme der Sonn- und  
Feiertage.

Abonnementspreis  
vierteljährlich für Halle und durch  
die Post bezogen 2 Mark.

Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Insertionspreis  
für die halbe galtsene Corvus  
Seite oder deren Raum 15 Bfg.

Reclamen  
vor dem Tagesblätter die drei-  
gepaltsene Corvusseite oder deren  
Raum 40 Bfg.

Redaktions- und Annoncenstellen für Inserate und Abonnements bei Mag. Koch, Zeitungsstraße 8. Rot. Gohn, gr. Steinstraße 73. W. Sonnenberg, Geißstraße 67.

Nr. 246.

Mittwoch, den 21. Oktober 1885.

86. Jahrgang.

## Amtlicher Theil.

### Städtische Kommissionen.

#### Petitions-Kommission.

Sitzung am Mittwoch den 21. Oktober cr., Abends 6 Uhr  
im Besprechungs-Zimmer (Sparfassengebäude 4).

#### Tagesordnung:

- 1) Petition Schulze, Schadenshaltung wegen erlittener Nach-  
theile durch den Bau des Kanals in der Nachtragsasse;
- 2) Petition, betr. die Anweisung öffentlicher Schuttablade-  
plätze.
- 3) Petition des Halleischen Vereins für Kohlenbergbau  
und Briquettfabrikation.

### Vorschriften,

betreffend die Befreiung der Wittungen  
über die aus Reichsfonds zu beziehenden Pen-  
sionen, Wartegelder, Wittwen- u. Waisengelder,  
sowie Unterstüßungen und Erziehungsbeihilfen.

1) Von denjenigen Bezugsberechtigten, welche die ihnen  
zustehenden Pensionen, Wartegelder oder Unterstüßungen  
an der Zahlungsstelle persönlich erheben, ist zu den  
Spezial- (Interims-) Wittungen über die einzelnen (monat-  
lichen) Hebungen die Weibringung von Befreiungen  
darüber, daß sie die Wittungen eigenhändig unterschrieben  
haben, noch am Leben sind und das deutsche Indigenat  
besitzen, nicht mehr zu erfordern.

Von den erwählten Befreiungen ist weiter auch  
dann abzugehen, wenn die Zahlung nicht von dem Bezugs-  
berechtigten, sondern von einem hiervon verschiedenen Emp-  
fangsberechtigten oder von einem gesetzlichen Vertreter  
des Bezugsberechtigten an der Zahlungsstelle persönlich  
erhalten wird. Dem zahlenden Beamten ist jedoch erfor-  
derlichenfalls glaubhaft nachzuweisen, daß der Bezugsbe-  
rechtigte am Tage der Fälligkeit des in Frage kommenden  
Beleges noch gelebt hat.

Die Vorschriften, Absatz 1 und 2 finden auch Anwen-  
dung bezüglich der Befreiungen, die unter Abschnitt II,  
No. 7 der Vorschriften über die Erhebung und Verrech-  
nung der Wittwen- und Waisengelderbeiträge, sowie die  
Zahlung und Verrechnung der Wittwen- und Waisengelder  
vom 25. Mai 1881, (Centralblatt für das deutsche Reich  
S. 183)\* angeordnet sind, sofern dem zahlenden Beamten  
die in Betracht kommenden Verhältnisse hinlänglich be-  
kannt sind, so daß Erhebungen zur Angehörigkeit nicht vor-  
kommen können.

Auch ist unter gleichen Voraussetzungen den Empfän-  
gerinnen von gnadenweise bewilligten Unterstüßungen die  
Weibringung des Attestes über ihren ledigen Stand zu  
erlassen.

Unberührt hiervon bleibt die Vorschrift, daß die Iden-  
tität des dem zahlenden Beamten unbekanntem Empfängers  
mit dem Bezugs- bzw. Empfangsberechtigten gehörig fest-  
zustellen ist, da der zahlende Beamte dafür, daß die Zah-  
lung an den Berechtigten erfolgt, verantwortlich ist.

2) Die für Gnadenbewilligungen vorgeschriebene Be-  
freiung betreffs der Bedürftigkeit und Würdigkeit des  
Empfängers ist fortan überall nur zu den General-  
(Absatz-) Wittungen zu erfordern.

3) Die Weibringung der Lebensatteste zu den Spezial-  
(Interims-) Wittungen über die einzelnen (monatlichen)  
Hebungen wird ferner denjenigen Personen erlassen, welche  
die ihnen zustehenden Pensionen, Wartegelder und Unter-  
stüßungen durch Andere auf Grund solcher unbedenklichen  
und vorchriftsmäßigen Vollmachten erheben lassen, aus  
welchen sich zweifellos ergibt, daß zur Zeit der Fällig-  
keit der einzelnen Bezüge die dazu Berechtigten sich noch  
am Leben befunden haben. Ebenso bedarf es in betrag-  
lichen Fällen zu den Wittungen über Wittwen- und  
Waisengelder weder eines Lebensattestes noch der Be-  
freiungen über die nicht erfolgte Wiederverheiratung der  
Wittwen bzw. den ledigen Stand der zum Bezuge  
von Waisengeld berechtigten Mädchen von mehr als 16  
Jahren, sofern die vorgelegten Vollmachten das Erforder-  
liche unzweifelhaft ergeben.

4) Die Befreiung der Befreiungen über die Eigen-  
händigkeit der Unterschrift, das Leben, bzw. den ledigen  
Stand, ist auch hinsichtlich erforderlich zu den Spezial-  
(Interims-) Wittungen in allen vorstehend nicht ausge-  
schlossenen Fällen, insbesondere bei Zahlungen, welche an  
dritte Personen ohne Weibringung schriftlicher Vollmachten  
auf Grund der denselben von den Berechtigten anver-  
trauten Wittungen geleistet werden.

5) Die nach den vorstehenden Bestimmungen angeord-  
nete bzw. zugelassene Vereinfachung des Quittungswesens  
erhebt sich nicht auf die den Jahresrechnungen beizu-  
liegenden General-Quittungen.  
Berlin, den 26. August 1885.

Die vorstehenden, seitens der Reichsverwaltung erläs-  
senen Vorschriften bringen wir im Auftrage der königlichen  
Regierung zu Merseburg hiermit zur öffentlichen Kenntniß.  
Die gedachten Bestimmungen finden im Bereiche der  
Militär-Verwaltung gleichmäßige Anwendung.

- 1) auf die Quittungen der Offiziere, Aerzte und Beamte  
über Pensionen, Pensions-Erhöbungen, Wartegelder,
- 2) auf die Quittungen über Anwalden-Pensionen und  
Pensionszulagen in denjenigen Fällen, wo der Emp-  
fang nicht auf Grund von Pensionsquittungsbüchern  
erfolgt,
- 3) auf die Quittungen über Unterstüßungen, gesetzliche  
Bewilligungen für Hinterbliebene, Erziehungsbeihilfen  
für Kinder.

Halle a. S., den 9. Oktober 1885.

Der Magistrat.

\* Anmerkung zu 1 Absatz 3. Nr. 7. Abschnitt II der  
Vorschriften vom 25. Mai 1881 lautet:

Die Wittungen über Wittwen- und Waisengelder bedürfen  
einer Bestätigung der Unterschrift des Empfängers, sofern  
nicht die zahlende Stelle nach ihrer Kenntniß der Verhältnisse  
unter eigener Vertretung davon absehen will.

Die Wittungen über die Wittwengebühren sind mit einer  
Befreiung darüber zu versehen, daß die Berechtigten noch  
lebt und nach dem Tode des Beamten, von welchem sie ihr  
Recht herleitet, nicht wieder geheiratet hat.

Unter den Wittungen über Waisengelder, welche an Mäd-  
chen von mehr als sechzehn Jahren zu zahlen sind, ist zu be-  
zeichnen, daß die Berechtigten unverheiratet ist.

Für die Wittungen der Waisen im Allgemeinen genügt da-  
gegen ein Attest darüber, daß die Waisengeldberechtigten am  
Leben sind.

Das Attest muß von einem öffentlichen Beamten, welcher  
ein Dienstiegel zu führen berechtigt ist, unter deutlicher Be-  
drückung des Letzteren ausgefertigt sein.

Wittungen, welche außerhalb des deutschen Reichs aus-  
gefertigt werden, bedürfen in Beziehung auf die Unterschrift zu  
dem Atteste der Beglaubigung eines deutschen Konsulats oder  
eines deutschen Konsuls.

### Bekanntmachung.

Die Beteiligten werden hierdurch auf die im 39. Stück  
des diesjährigen Amtsblattes der königlichen Regierung zu  
Merseburg unter Nr. 1174 abgedruckte Bekanntmachung  
zu Merseburg unter Nr. 1174 abgedruckte Bekanntmachung  
der Haupt-Verwaltung der Staatsgeschulden vom 16. d.  
Mts., betr. die Verloosung von Schulverschreibungen der  
4½ pCt. Staatsanleihen von 1850, 1852 und 1853, mit  
dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß die Nummern-  
Verzeichnisse der gefälligen Schulverschreibungen in  
der Stadthauptkasse,  
der Steuer-Rezeptur,  
der Sparkasse,  
dem Leihante,  
dem Stadtschreiberamt,  
dem Polizey-Sekretariat I und  
der Magistrats-Registatur  
ausliegen.

Halle a. S., den 30. September 1885.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Wir machen darauf aufmerksam, daß wir den Preis  
für den auf unseren Gasanleihen am Hafen Nr. 1 und  
Krausenstraße Nr. 5 aus besten weipfälzischen Gasstohlen  
genommenen Coaks auf 80 Bfg., Waich-Coaks auf  
70 Bfg. pro Hektoliter ab Entlastung ermäßigt haben.  
Halle a. S., den 16. Oktober 1885.

Die Verwaltung  
der städtischen Gas- und Wasserwerke.

### Bekanntmachung.

Zwei ausgerüstete Feuerweh- u. Wasserfässer mit zuge-  
hörigen Wagen sollen verkauft werden.  
Schriftliche Angebote sind vorzulegen bis Montag den  
26. Oktober d. J. auf dem Stadtbauamt einzureichen.  
Die genannten Fässer befinden sich auf dem städtischen  
Lagerplatz an der Berlinerstraße und können dort zu  
jeder Tageszeit beichtigt werden.  
Halle, den 20. Oktober 1885.

Der Stadtbauamt,  
93. Lohausen.

## Nichtamtlicher Theil.

Halle, den 20. Oktober.

\* Am Sonnabend hat im österreichischen Abgeord-  
nethause, wie bereits gemeldet, die Adressdebatte begonnen.  
Von den 60 eingeschriebenen Rednern kamen 6 zum Wort.  
Der erste Redner war ein Deutsch-Öberaler, der Abg.  
Carneri. Seine Sprache war überaus scharf, er sagte u. A.:  
die zwei roten Punkte, welche die Richtung der  
Regierungspolitik bezeichneten, seien Kugelschloß und Kö-  
nigshof. Unter fürchtbaren Lärm schloß er mit den  
Worten: „Unsere Stimme wird allerdings nicht dorthin  
bringen, wohin die Stimme gelangt, die durch autono-  
mische Schleiher gedämpft ist, aber unsere Stimme ruft  
daran nicht minder vernehmbar den Kaiser von Oester-  
reich zu: Fahre fort auf den eingeschlagenen Bahnen, ge-  
schlehe das mit Gut und Blut der Deutschen geschaffene  
Reich Deiner Väter, und hinterlasse Deinem Sohn ein  
flawisches — ich weiß nicht was —! Dir bleibt nichts  
Anderes übrig, als nach Art eines Geistes zu ihm den  
Geist zu erheben mit dem brennenden Wunsch: es möge  
sein guter Wille sein, auch den anderen Theil zu hören.“  
Der Gegenführer Dr. Kieger sprach heftig gegen die  
Deutschen, erklärte aber, daß er durchaus kein Verwunderer  
der gegenwärtigen Regierung sei, denn sie habe kein posi-  
tives Programm. Der Abg. Helberg, Ömann des  
deutschen Klubs, schilderte die Verfolgungen, denen die  
Deutschen jetzt in Oesterreich ausgesetzt seien und wies  
darauf hin, daß die Italiener und Ultramontanen die  
Slaven dabei noch zu übertreffen suchten. Gemäßigt zu  
demselben Thema äußerte sich der liberale Abg. Schar-  
schmid, während der Slovener Schulleke sich in den be-  
stimmten Angriffen gegen die Deutschen erging. Die Be-  
rathung wurde am Montag fortgesetzt.

In der Montagssitzung beantwortete Graf Taaffe die  
Interpellationen betreffs der Exzesse in Böhmen dahin:  
Die Regierung mißbilligt auf das Schärfste die jüngsten  
Ausbrechungen, woran Angehörige beider Nationalitäten  
betheiligt seien. Die Behörden, die Gerichte und die Gen-  
darmerie thaten überall ihre volle Schuldigkeit. Die Re-  
gierung kann daher die Behauptung, daß den Deutschen  
in Böhmen kein ausreichender Schutz gewährt würde, mit  
aller Entschiedenheit zurückweisen. Die Vorfälle in Trau-  
tenau und Reichenberg waren von untergeordneter Be-  
deutung, die schuldigen Individuen sind bereits verurtheilt.  
Die neuesten Vorfälle in Dux und Reichenberg sind bis-  
her weder rüchlich der Thäter noch der Motive auf-  
geklärt. Betreffs der Vorfälle in Königshof wurde gegen  
75 Personen Anklage erhoben; die Stadtvertretung wurde  
aufgelöst. In den meisten Fällen handelte es sich um  
vereinzelte Ausbrüche nationaler Aufregung, welche mit  
gesetzlichen Mitteln unterdrückt werden konnten. Die Re-  
gierung muß daher insbesondere die Behauptung, daß das  
Eindringen des Nationalitätenhabers in die Armee zu  
Tage getreten, als vollständig unbegründet bezeichnen.  
Die Behörden in Böhmen werden zur verdoppelten Wach-  
samkeit angewiesen. Im Falle, daß neuerliche Ausbrei-  
tungen vorkommen, wird, von welcher Seite sie auch im-  
mer ausgehen, die Regierung rüchlichlos mit der ganzen  
Strenge des Gesetzes vorgehen. Die Regierung hofft,  
daß die Erkenntniß von der Unpatriotlichkeit eines fried-  
lichen Zusammenlebens beider Völkervämme immer weiter  
Platz greifen werde. Im Laufe der Debatte ergriff Graf  
Taaffe das Wort, um den Statthalter von Böhmen ener-  
gisch zu verteidigen und den Vorwurf zurückzuweisen,  
daß er nur die Czaren gegen die Deutschen schütze. So-  
dann erklärte Graf Taaffe, er halte es für seine Pflicht,  
für die angegriffene Armee einzutreten. Es sei unpa-  
triotisch, mit Gewalt nationale Zustimmungen in die Armee  
hineinzutragen. Von Seiten der Linken wurde mehrfach  
fürmlich dagegen protestirt, daß sie die Armee angegriffen  
habe. Die wiederholten Zwischenrufe riefen eine lebhafte  
Aufregung hervor, die sich nur allmählich legte.

Die Adress-Debatte im österreichischen Abgeordnetenhaus  
wird sich zu einem mächtigen Redetournee entwickeln, und  
es erscheint fraglich, ob sie am Mittwoch bereits zu Ende  
geführt sein wird. Die Debatte genaug aber auch wun-  
derliche Klüften. Eine der interessantesten ist die Rede des  
slowenischen Abgeordneten Schulleke. Schulleke verlangt  
äußert pathetisch das Recht für die slowenische Nation,  
deren Sprache und Entwicklung — Europa höre und  
staune! — hinter keiner der europäischen Nationen zurück-  
bleibt. Nun, große Worte machen's nicht allein.



\* Wie das „Braunschweiger Tagebl.“ meldet, wird der Staatsminister Graf Görz-Wrisberg in der heute stattfindenden Sitzung des Landtags im Namen des Regentenschatzrates den offiziellen Vorschlag zur Regentenwahl machen. Die Regentenwahl selbst erfolgt jedoch erst am Mittwoch, den 21. d., und zwar ebenfalls in öffentlicher Sitzung. — Der Eröffnung des braunschweigischen Landtags ging am Sonntag ein Trauergottesdienst für den verstorbenen Herzog Wilhelm in der Domkirche voran. Der Regentenschatzrat legte auf dem Sarge des Herzogs einen Lorbeerkranz nieder.

\* Der im September in Colmar abgehaltene Weinbaugongress hat jetzt ein Nachspiel gehabt, dem man grade im gegenwärtigen Augenblicke wohl eine symptomatische Bedeutung für das nunmehrige reichsländische Regierungssystem wird belegen dürfen. Zwei geborene Colmarer, von denen der eine durch Option das französische Staatsbürgerrecht behalten, der andere das schweizerische Staatsbürgerrecht erworben hat, sind, weil sie bei einem vom Staatssekretär von Hoffmann ausgebrachten Trinitätspruch auf dem Kaiser demontriert worden, ausgewiesen worden. Zugleich hat den „katholischen Jünglingsverein“ in Colmar, der sich während der mit dem Kongress verbundenen Ausstellungen festlichkeiten damit befaßte, vor dem Bezirkspräsidium französische Signale zu blasen und Vivo la France! zu rufen, die Auflösung betroffen. In Colmar und im ganzen Reichslande herrscht über diese Maßregeln unter der altmännlichen Bevölkerung „peinliche Aufregung“; die altdeutschen Elemente indes begünstigen dieselben wie die Erlösung von schwerem Alp. Die Schonung, welche man den Opanten angedeihen ließ, da dieselben vielfach ihre Stellung als französische Staatsbürger zur Schirmung des Unfriedens in ihrer alten Heimath benutzt haben, hat bei den altdeutschen Elementen überall Erbitterung erregt. Jetzt ist mit der Ausweisung in Colmar an einem Ort in die Augen springenden Falle, ein lehrreiches Exempel statuirt worden. Dasselbe gilt von dem „katholischen Jünglingsverein“. Wie so viele ähnliche Vereine im Reichslande, hat sich auch dieser die Pflege französischer Gesinnung und französischer Gesanges zur Aufgabe gemacht. Das Schicksal, welches ihn jetzt ereignet hat, wird allen Schwesergesellschaften zur Warnung dienen.

\* Das eingebrachte der französischen Republikaner bei der am Sonntag stattgefundenen Stichwahl hat den entsprechenden Erfolg gehabt, die Konservativen haben nur sehr wenige weitere Sitze errungen. Bis auf die Stichwahlen im Seine-Departement (Paris), in Korsika und den Kolonien, stellt sich das Resultat wie folgt: Gewählt wurden 200 Republikaner, darunter die Hälfte etwa Radikale, und 26 Konservative. Zieht man das vorausgesetzte Ergebnis der noch ausstehenden Wahlen mit in Betracht, so wird die neue Kammer 200 Konservative und 384 Opportunisten und Radikale zählen. Die von Brissin vorausgesetzte republikanische Majorität von 150 Stimmen ist also noch übertrieben. Trotzdem ist damit nicht viel gewonnen, denn, wie früher bereits des Öfteren ausgeführt wurde, die Radikalen sind unzufriedene Radikalen und werden bei manchen Gelegenheiten mit den Konservativen gehen, sei es auch nur, um ihren republikanischen Brüdern, den Opportunisten, etwas an Zeug zu klauen. Unter den Gewählten befinden sich von hervorragenden Personen Rouvier, Clemenceau, Sadi, Carnot, Spuller, Fiquet, Floquet (den man für die nächste Ministerpräsidentenschaft in Aussicht genommen hat), Andrieux und der Unterrichtsminister Goblet. Der Herzog von Broglie, einer der eifrigsten Konservativen ist unterlegen. Der „Temps“ bespricht das Wahlergebnis und sagt, die gestrigen Wahlen seien das Gegenstück von 4. d. In diesem Tage hätten die Republikaner, welche zu schnell und zu weit gehen wollten, eine Lektion erhalten; die zweiten Wahlen hätten den Monarchisten eine Lektion erteilt und die republikanischen Gesinnungen des Landes bestätigt.

\* Ueber die inneren Zustände in Spanien ist seit langer Zeit nichts durchgedrungen. Daß aber die spanischen Republikaner republikanischer Farbe die Hände nicht müßig in den Schoß legen, beweist eine Auslassung der ministeriellen „Gaceta“. Darnach hat die portugiesische Regierung ein sorgfältiges Augenmerk auf die Konspirationen einer spanischen Propaganda gerichtet, die in Lissabon und Lissabon gegen die spanische Regierung angesetzt wurde. Die Minister sind einige spanische Exdeputierte, welche von dieser Seite her die Umsturzpläne fortläufen zu fördern suchen und sich zu diesem Zweck sogar mit einigen spanischen Offizieren und Beamten in Verbindung gesetzt haben. Allen Umständen nach geht die portugiesische Regierung diesen Verbrechen ernst zu Leibe und hält zunächst die Grenzdistrikte unter strengerer Aufsicht.

\* Die in die heutige Regierung hat nunmehr, wie aus Simla vom gestrigen Tage telegraphirt wird, dem Könige Thibet das angelegte Ultimatum zugelaufen und Vorkehrungen getroffen, um die Truppen in Britisch-Birma zu verladen. Jetzt stehen beiderseits 1500 Mann englische und 2200 eingeborene Truppen mit 10 Geschützen. Man erwartet englischerseits einen Nachschub von 4000 Mann Feldtruppen und von 3000 Mann Ganimonttruppen zur Besetzung von Britisch-Birma für erforderlich.

Nach aus Rangoon in Britisch-Birma eingegangenen Nachrichten beschloß der Birmanische Minister, den Träger des englischen Ultimatus am der Grenze anzuhalten und ihm die Weiterreise zu verwehren. In Mandalay wird fieberhaft gekämpft und heftige Feindseligkeit gegen alle Ausländer besteht. Man befürchtet, der Beginn des Feldzuges dürfte das Signal für die Ermordung der Europäer in Ober-Birma sein.

Der englische Unterhändler in Konstantinopel, Sir Drummond Wolff, hat seine auf Montag folgende Abreise nach Skairo wieder verschoben, weil die von ihm mit der Pforte abgeschlossene Konvention noch nicht unterzeichnet ist. Die aus sechs Artikeln bestehende Konvention belagt im Wesentlichen, daß ein türkischer Kommissar sich gemeinsam mit Drummond Wolff und dem Abdeue über die Passagierung des Sudan und die Reorganisation der Armee, sowie der Civil- und Finanzverwaltung beraten werde, und daß die englische Okkupation in Egypten nur so lange dauern soll, bis alle aus den Beratungen hervorgehenden Arrangements getroffen sind und ihre Ausführung in gutem Zuge ist. Die Rechtsverbindlichkeit aller internationalen Verträge sowie aller Firmans wird in der Konvention ausdrücklich anerkannt.

\* Zur Balkankrise liegen keine Meldungen vor, welche die Situation wesentlich verändern.

In der Antwort der Pforte auf die Deklaration der Botschafter wird der Dank für die Dispositionen der Mächte der Pforte gegenüber ausgesprochen; gleichzeitig werden die Mächte erwidert, den Fürsten von Bulgarien zur Rückkehr nach Bulgarien aufzuwecken und erwidert die Mächte in Anbetracht der Haltung Griechenlands und Serbiens um ihre Mitwirkung zur Lösung der schwebenden Frage. Die Pforte hoffe im Hinblick auf die Achtung der Mächte vor den Verträgen, daß ihrem Wunsch Folge geleistet werde. — Bezüglich des Fürsten Alexander von Bulgarien wird telegraphisch gemeldet: Die Regierung machte den Vertretern der Mächte eine abermalige Mitteilung, worin die Versicherung (die bereits einmal gemacht wurde) wiederholt wird, daß Bulgarien dem in der Deklaration der Botschafter ausgesprochenen Wunsch der Mächte Folge leisten werde.

Die Nachricht von einem angeblichen Proteste Serbiens gegen die Deklaration der Botschafter wird als gänzlich unbegründet bezeichnet. Vielmehr hätte die serbische Regierung die vom Fürsten von Bulgarien angeführte Mission Grews's abgelehnt, weil sie erachtete, daß eine derartige Kommunikation bei der dormaligen Situation nur den Zweck einer gemeinsamen Aktion gegen die Türkei haben könne, wozu Serbien, welches auf dem Vertragsboden stehe, seine Zustimmung nicht geben würde. Aus Bulgarien wird telegraphisch gemeldet, daß der Führer der serbischen Radikalen, Pasic, welcher sich in Rußland aufhielt, aus Bulgarien ausgewiesen worden und soll sich nach Paris begeben haben. Die serbische Regierung hat übrigens alle Berichterstattung für Zeitungen aus Nicht ausgewiesen.

Der Mangel an Einigkeit und an Geld ist es hauptsächlich, welcher die Hoffnung begründet, daß im Hinblick auf die Haltung der Großmächte die Serben und die Griechen trotz ihrer kriegerischen Radomendaten und kostspieligen Ausrüstungen für dieses Mal müthig zurückweichen werden. Gern werden sie es natürlich nicht thun; denn immerhin hat die Geschichte viel Geld gekostet. Man hatte so sicher gerednet, daß das Bösen Sabelgeriesel wie nach dem russisch-türkischen Kriege doch etwas einbringen werde. Es ist aber niemals angenehme, eine schon nicht gesagte Deute wieder fahren lassen zu müssen. Aber gern oder ungern, man wird sich wohl in Serbien wie in Griechenland schließlich mit der Hoffnung trösten, daß es ja wohl bald wieder ein Erdstößen auf der Balkanhalbinsel geben und daß dann vielleicht mehr zu verdienen sein, ja eine jegliche Nachgiebigkeit in Anrechnung gebracht werden wird. Die Konjunktur war eben für die serbisch-griechische Spekulation nicht günstig. Wenn es nun den Mächten gelingt — ganz gewiß ist dieses Gelingen ja noch nicht — die Serben und Griechen im Zaume zu halten, dann wird es ferner ihre Aufgabe sein, so weit als dies im Orient überhaupt möglich, den Anlaß zu einer neuen Eruption zu entfernen.

\* Den „Nowosti“ zufolge ist im russischen Finanzministerium eine Spezialkommission aus Vertretern verschiedener Ministerien beauftragt worden über die Veranschlagung der Einnahmenunternehmungen zur Zahlung von Handelssteuern, sowie über einen Modus der Besteuerung der Einkünfte aus Eisenbahnaktien eingesezt worden.

\* Die Generalsynode beschloß in der gestrigen Sitzung die Einführung des Abstammungsmodus der Auszählung (sog. Hommelprüfung). Darin wurde der Gesetzentwurf über das Dienstverkommen der Geistlichen beraten. Der Gesetzentwurf ist für die evangelische Landeskirche der älteren Provinzen bestimmt und soll viele, jetzt hervorragende Mängel beseitigen und die in den bestehenden Verhältnissen nach mehreren Seiten hin obwaltende Rechtsunsicherheit abstellen. Das Kirchenregiment hat sich im Interesse der Wahrung geschichtlich begründeter und gesetzlich feststehender Rechte, namentlich der Gemeinden und Patrone, nicht dazu verstehen können, diese Abhilfe durch eine gänzliche Umgestaltung der bisherigen Rechtsunterlage zu erheben; insbesondere nicht dazu, nach dem mehrfach empfohlenen Vorbilde einzelner deutscher Landeskirchen kleineren Umfangs das geltende System der örtlichen Kirnde zu ersetzen durch Vereinigung der Einkünfte aller Pfarrstellen zu einem gemeinsamen landesrechtlichen Kasernenverband und gleichzeitige ausschließliche Regelung der aus der Gesamtsumme zu leistenden Besoldung nach Dienstaltersklassen der Geistlichen. Der vorliegende Gesetzentwurf knüpft vielmehr unmittelbar an die bisherige Entwicklung an und legt eine gesetzliche Bürgschaft für die finanziellen Aufschüsse, wie für die Wiedergewährung staatlicher Zwangshilfe gegen die verfallenen Kirchengemeinden, eine thunlichst dem Bedürfnis entsprechende Erhöhung der Mindestbeträge des Einkommens auf den verschiedenen

Altersstufen und eine den gegenwärtigen Nachtheilen der ungleichen und unbilligen Verteilung höherer Pfarrfrüden vorbeugende gesetzliche Regelung voraus. Das Mindest-Einkommen wurde neben freier Wohnung auf 2400 Mk. normirt; dieser Satz kann durch gemeinschaftliche Verfügung der zuständigen kirchlichen und Staatsbehörden aus lokalen oder sonstigen Mitteln auf 3000 Mk. erhöht werden. Die einzelnen Paragraphen wurden mit einigen Abänderungen angenommen. Die Abstimmung über das ganze Gesetz findet erst bei der zweiten Lesung statt.

### Tages-Chronik.

\* Der Kronprinz besichtigte gestern Vormittag die Ausstellung der Lutherdenkmals-Entwürfe und beschränkte selbst Anton v. Werner mit einer längeren Ansprache.

\* Dem Präsidenten des deutschen Reichstags v. Wedell-Piesdorf ist das Großkreuz des L. spanischen Ordens Fibulea der Katholiken verliehen worden.

\* Am Sonntag fanden in zwölf Berliner Parochien die Kirchenvahlen statt. Die Liberalen siegen in acht Parochien, darunter auch in der sehr starken heiligen Kreuz-Parochie, welche vor drei Jahren von den Postisten erobert worden war. Hier war auch die Wahlbetheiligung eine sehr große, über 1700 Wähler, d. i. 75 Prozent der Wahlberechtigten, erschienen zur Wahl. In drei Parochien siegte die Postisten, in zwei derselben wurden die Liberalen verdrängt, und zwar in der Dortheimstädtischen und in der Zwill-Postel-Parochie. In der ersten wurde u. A. Minister von Göteler gewählt. In einer Parochie war ein Kompromiß erzielt worden, durch welches die Postisten vier Sitze erhielten. Das Resultat des Wahlergebnis wird jedoch von beiden Theilen als wenig befriedigend erachtet.

\* Fürst von Hohenzollern ist auf der Reise nach Rumänien in Pest plötzlich erkrankt und hat sich im dortigen Spital des k. k. Reichsarmees aufnehmen lassen.

\* Der Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten verhandelte am Samstag in der Sache des lutherischen Pfarrers Beer in Victorburg, Kreis Aurich, der wegen Unbotmäßigkeit gegen das neuerigendete reformierte Konsistorium in Aurich seines Amtes entsetzt worden war. Die Verurteilung des abgesetzten Pfarrers wurde zurückgewiesen, indem der Gerichtshof hervorhob, daß er keine Disziplinarbehörde sei und nur zu prüfen habe, ob hier das betreffende Maßgesetz richtig angewandt sei.

\* Der „Kriegs.“ zufolge ist dem Generalleutnant von Kloben, Kommandanten von Königsberg, das Abschiedsgeld genehmigt, Generalmajor Friedrich Kommandeur der 43. Infanteriebrigade, zum Kommandanten von Königsberg, Ober v. Bredt, Kommandeur des 5. baltischen Infanterie-Regiments Nr. 113 zum Kommandeur der 43. Infanterie-Brigade ernannt worden.

\* Die Lehrer in Mecklenburg-Schwerin beabsichtigen, dem verstorbenen Großherzog Friedrich Franz II. in Neukloster ein Denkmal zu errichten. Die Gesamtkosten sind auf 7500 Mk. veranschlagt, wovon bis jetzt 6245 Mk. zusammengekommen sind. Das Denkmal wird von dem Bildhauer Bernald, einem geborenen Mecklenburger, hergestellt.

\* Der neue deutsche Ministerpräsident in Marokko Tefta, ist mit seinem Amtsvorgänger Weber in Tanger eingetroffen. Bekanntlich war Herr Tefta vor seiner Abreise vom Reichstag mit besonderen mündlichen Instruktionen versehen worden, da Marokko der Gegenstand internationaler Verwickelungen zu werden droht.

\* In Dortmund hat ein abscheuliches Verbrechen seine Sühne gefunden. Eine Witwe Kruse, die hinter heuchlerischer Frömmigkeit einen unethischen Lebenswandel verbarg, ermordete mit Hilfe ihrer beiden eheleichen Kinder ihr jüngstes uneheliches Kind. Die Gerichtsverhandlung ergab sogar Anhaltspunkte dafür, daß die Verurtheilte von der Mutter des Oedipus unwissentlich begangenen Verbrechens wissenschaftlich schuldig gemacht habe, doch konnte ihr dies nicht bestimmt nachgewiesen werden. Der betreffende Sohn erklärte, es sei ihm gleichgültig, ob die Mutter hingerichtet werde oder nicht. In der Pause leierte die Verbrecherin in der Zelle einige Citanien her, und zwar recht laut, damit die draußen Stehenden sich von ihrer Frömmigkeit überzeugen sollten. Das Urtheil lautete gegen die Frau auf 10 Jahre Zuchthaus und gegen den Sohn auf 3 Jahre Gefängnis.

\* Die Zeit des Wahlkampfes ist bei allen Unannehmlichkeiten doch auch reich an erheiternden „Gesichtsmomenten“. So ist einer Lauchener Zeitung beim Abdruck des Wahlaufrufs der Centrumpartei ein unannehmer Druckfehler untergelaufen. Es steht dort nämlich wörtlich zu lesen: „Friedwahr, Gewissen und Ehre der Serben aus, dies diesmal mit allem Eifer für die Wahl christlicher und unabhängiger Männer einzutreten.“

\* Aus Warschau wird gemeldet, daß den Deutschen ein dauernder Aufenthalt innerhalb des dortigen Festungsrayons sowohl als auch innerhalb des Rayons anderer Festungen im Agr. Polen, u. A. der Festung Modlin, in Zukunft nicht mehr gestattet ist.

\* Das kriegsgerichtliche Erkenntnis gegen den Dr. Semrude, Ober-Satzwart im 27. Feld-Artillerie-Regiment, lautet, wie dem „Zeit.“ mitgeteilt wird, 9 Jahre Zuchthaus und Ausweisung aus dem Offiziersstande.

\* Die landesgerichtliche Anerkennung des Bischofs Dr. Kremens als Erzbischof von Köln ist mittels Urtheils der obersten Instanz d. dato Baden-Baden am 16. Oktober erfolgt.





\* Am Sonntag sind in der Provinz Palermo 65 Erkrankungen und 37 Todesfälle in Folge der Cholera vorgekommen; hiervon kamen auf die Stadt Palermo 53 Erkrankungen und 28 Todesfälle. In der Provinz Parma sind 5 Personen an der Cholera erkrankt.

\* Athen, 19. Okt. Das russische Geschwader ist im Piräus eingetroffen.

\* Ein Hamburger Kaufmann ist am Freitag, den 16. Oktober, in eine Gelfstraße verurteilt worden, wie sie bisher in solcher Höhe wohl noch von keinem deutschen Gericht erkannt sein dürfte. Der Sachverhalt ist folgender: Der Kaufmann H. F. Hermann Peterien hat als alleiniger Direktor der „Transatlantischen Handelsgesellschaft“ Anweisungen ausgegeben, welche folgenden Wortlaut hatten: „Die Transatlantische Handelsgesellschaft, vorm. Herrn Peterien u. Co., zahlt gegen diese Anweisung . . . M. aus.“ Derartige Schuldverschreibungen des Herrn Peterien sind im Betrage von 804,089 M. 30 Pf. in Umlauf gesetzt. Darauf ist der Genannte in Anklagezustand verlegt worden, da obige Anweisungen als nach dem neuen Gesetz nicht erlaubte, auf Ansehen lautende Schuldverschreibungen ohne Zinsverpflichtung und nicht als „lediglich zur Erleichterung des Geschäftes dienende Gezeits“ anzusehen seien. Der Staatsanwalt beantragte, den jetzt genannten Betrag des Wertes der ausgegebenen Schuldverschreibungen als Strafe nach den Bestimmungen des Bankgesetzes von 1855, also eine Strafe von — 8,040,893 Mark, worauf das Landgericht, Strafkammer II, in Hamburg auch in seiner Freitag-Sitzung erkannte. Damit ist eine höchst wichtige, in Handelskreisen längst viel besprochene Streitfrage zuerst gerichtlich zum Austrag gebracht worden; es fragt sich nun, wie die Entscheidung der höheren Instanz, welche ohne Zweifel angeregt werden wird, ausfällt.

\* In Aufsehe im Salzammergut fürste am 15. in Folge des heftigen Orkanes ein Felsblock auf den Bahnhöfen in der Nähe der Station Obertraun in dem Momente, als der Postzug von Aufsehe daherfuhr. Der Block kam unter die Lokomotive und nach 35 Minuten langer Fahrt entgleiste die Maschine, glücklicherweise nach der Seite der Feldbahn hin und nicht nach dem See. Von den achtzehn Passagieren wurde auch nicht Einer irgendwie verletzt.

\* Die Sprengung von Schornsteinen auf dem Kunheimischen Grundstücke in Berlin hat den Pionieren Gelegenheit zu wertvollen Beobachtungen gegeben, namentlich in Bezug auf die Wirkung der Schießbaumwolle. Der größte Schornstein war 44 Meter hoch und hatte am Fuß 9 Meter Durchmesser bei 0,63 Meter leichter Weite. Er erhielt 5 Ladungen von zusammen ca. 3 Kilo, drei nach der Südseite zu, je eine auf den Seiten. Die Schießbaumwolle oder drückte die Schornstein so gleichmäßig nach außen, daß der Schornstein fast senkrecht in sich zusammenfiel, fielt nach der Südseite zu fallen. Der Windel zerbröckelte, während die Fiegel ganz unversehrt blieben. Auch wirkte das Sprengmittel nur auf ganz kurze Entfernung.

\* Zur angeblich bevorstehenden Begnadigung des polnischen Dichters Krasiński erfahren wir, daß erst dann Aussicht auf diesen Allerhöchsten Gnadenakt vorhanden ist, wenn der Verurteilte selbst darum einkommt und in dem betreffenden Gulch nicht nur jene Schuld, sondern auch seine tiefe Reue bekundet. Bis jetzt hat er sich indessen dazu auf keinen Fall verstehen wollen. Er sieht vielmehr dabei, daß er unschuldig leidet. Diesbezügliche eindringliche Rathschläge seiner Verwandten sind er zurückgewiesen. Mit seiner Geliebten geht es übrigens trotz seines hohen Alters — er ist im Jahre 1812 geboren — leiblich. Täglich geht er mehrere Stunden im Hofe der Citadelle spazieren. Zur Zeit arbeitet er an einer größeren Novelle, die gleich nach seiner Freilassung in polnischer und französischer Ausgabe erscheinen soll. Es ist ihm jedoch nicht gestattet, seine literarischen Erzeugnisse ohne Kontrolle an seinen Verleger zu schicken.

\* In Zofien wurde vorgestern ein von Waufrühner Kayser in Berlin entworfenen, vom Bildhauer Rogge ausgeführtes Siegesdenkmal enthüllt. Achtzig Kriegervereine waren bei der feierlichen Einweihung gegenwärtig. Am 12. d. Mts. starb im Alter von siebenundfünfzig Jahren nach langem Leiden Philipp Ferdinand Lucius, evangelischer Pfarrer zu Seefeldem bei Strazburg im Elsaß. Als ein späterer Amtsnachfolger des durch Goethe unsterblich gewordenen Brion, besaß Lucius seine Würde, um aus dem Allen des Pfarrarchivs und mündlichen Nachforschungen bei alten Seinerzeitigen Familien die Biographie von Friederich Brion zusammenzustellen.

\* Vor einigen Tagen fand in Prag die Vermählung des Prinzen Alain Rohan mit der Prinzessin Johanna Anersperg statt. Nach dem Hochzeitsmahle reiste das junge Ehepaar mit Separatzug nach Schwyz. Der Taufname des Bräutigams „Alain“, der den Telegraphenlinien schon manches Kopfschütteln bereitet, gab auch diesmal zu einer launigen Depeschen-Vermittelung Veranlassung. Von der Entbindung der Fahrt des Ehepaares langte nämlich noch Abends folgendes Telegramm an: „Glücklich angekommen, Johanna allein.“ Man kann sich vorstellen, wie das heiter stimmte!

\* Zum Trost für diejenigen, die über die großen Kosten unseres modernen Staatslebens betrübt sind, dienen vielleicht nachstehende aus dem französischen Budget für 1886 entnommene Zahlen über die Kosten des französischen Abgeordnetenhauses: Räten der Abgeordneten 5,256,000 Francs, Gehalt des Präsidenten 72,000 Francs, Gehalt der Deputierten 27,000 Francs, Besoldungen der ordentlichen Beamten 635,000 Francs. Nach Quinzifikation einer weiteren Reihe Posten, ergibt sich ein Kostenpunkt von 7 Millionen 393,260 Francs. Da

machen wir's in Deutschland doch bedeutend billiger! — Zur Kennzeichnung englischer Gerichte — Kosten ist folgende Mittheilung vielleicht von Interesse: Zur Vertheilung der Ausgaben für die Vertheilung des Redakteurs der „Ball Mall Gazette“, Mr. Stead, und der übrigen Personen, welche bekanntlich wegen Theilnahme an der Entführung der Eliza Armstrong vor die Geschworenen gingen, sind, wie gegenwärtig ein Fonds gesammelt. Bis jetzt sind über 2000 Pfund Sterling eingegangen. Die Gesamtkosten der Vertheilung (!) werden indeß auf 5000 Pfund Sterling, also mehr als 100,000 Mark geschätzt.

\* Zu dem Skandalprozeß des Vater Brussa in Livorno wegen unzüchtiger Handlungen ist eine sensationelle Entdeckung gemacht worden. Mit dem Vater zugleich wurde dessen Diener und Vertrauter Giovanni Marò verhaftet, und dieser erklärte, daß der von ihm geführte Name nicht der richtige sei. Als man ihn aufforderte, den rechten zu nennen, verweigerte er dies und sagte, es sei Sache des Gerichts, ihren wahren Personensatz herauszubekommen. Nach unendlichen Mühen wurde endlich mit Hilfe der Photographie konstatiert, daß der sogenannte Marò mit einem gewissen Vincenzo de Giovanni identisch sei, welcher vor vier Jahren in Nizza in contumaciam wegen Mordes zum Tode verurtheilt worden ist.

\* Wegen einer mit großem Raffinement ausgeführten schweren Urkundenfälschung wurde in Berlin der Handlungsreisende E. verhaftet. Am 17. v. M. erhielt in Ederstraße die Ehefrau des Verurteilten in Einfäulen anwesenden Kaufmanns R. eine Depesche ihres Namens, welche beim Postamt unter den Linden Nr. 5 aufgegeben war und das telegraphische Ueberbringen von achthundert Mark nachsagte. Frau R. ließ den geforderten Selbstbetrag sofort telegraphisch an den Aufgabort der Depesche abgehen und war nicht wenig befürzt, als ihr Ehemann einige Stunden später in Ederstraße anlangte und erklärte, der Absender der Depesche nicht zu sein. Die sofort telegraphisch benachrichtigte Postbehörde war in der Lage, den Geldbetrag an den Eigentümer zurückzugeben zu lassen, da sich zwar eine Person zum Empfang des Geldes bei dem Postamt gemeldet hatte, indeß wegen unzureichender Legitimation zurückgewiesen worden war. Es gelang der Kriminalpolizei die Ermittlung und Verhaftung des Täthters, des der That gefählichen Handlungsreisenden S. Letzterer kamme den Kaufmann R. persönlich und ist, als er denselben hier auf der Strafe lag, angeblich durch die Noth zu dem dreifachen Schwund angetrieben worden. Als das Postamt die Anzahlung des Geldes verweigerte, verlangte er die Ueberbringung der achthundert Mark an die Firma S. und Z. in der Spandauerstraße, bei welcher er sich als Kaufmann R. und alter Geschäftsfreund einführte und zu bewirken suchte, daß diese ihn der Postbehörde gegenüber legitimirte. Als diese Zumuthung von der Firma zurückgewiesen wurde, veranlaßte S. die Weiterleitung des Geldes an den Restaurateur B. in der Zägerstraße, aber auch dieser verstand sich nicht dazu, den ihm unbekanntem S. als Kaufmann R. zu legitimiren und mußte S. nun die Hoffnung aufgeben, in den Besitz des Geldes zu gelangen.

### Ans dem Geschäftsbereich.

**Farbige seidene Falte Française. Surah, Satin merveilleux, Alfasse, Damask, Rippe und Taffete Mark 220 Pfg. per Meter bis M. 12,25 Pfg. per l. in einzelnen Rollen u. Stoffen sollfrei in's Haus des Seidenfabrik-Depot G. Seneberg (R. u. N. Köpfer) in Berlin. Muster umgehend. Preise kosten 20 Pf. Porto.**

### Tageskalender.

**Geneve-Anstellung** im Grundriß der Königl. Reichsanst. v. Afrika. Heute 33. geistl. täglich von Vorm. 10 bis Ab. 8 Uhr. Die Motoren und Arbeitsmaschinen sind in Tätigkeit. Abends elektrische Beleuchtung. Entrée 20 Pf. für Kinder die Hälfte.

**Vollständiger Bibliothek der Kaiserl. Leopold. Carol. Akademie, Dampf, Montag und Donnerstag geöffnet von Vorm. 2-6. Königl. Universitäts-Bibliothek, Friedrichstraße, Sonntag, Montag, Donnerstag und Freitag v. 8-11. Mittwochs und Sonnabends v. 9-12. Vorm. und von 2-4. Nachm. geöffnet; in den zwei letzten Dienststunden werden Bücher ausgeben resp. abgegeben. Marten 3016 (10thel), am Markt. Sonnabends von 2-5 Uhr Nachmittags. Selbstverleihen, Rathhaus. Sonnabends v. 11-12 Uhr, Dienstag und Freitag Abends von 7-8 Uhr.**

**Rath. Universitäts-Auditorium** (Rathhaus 3. Eing. Schulberg), 9-12. **Verständiger Gasten** (gr. Schiller 25). Abends 6-12 und 1-6 Uhr. **Rath. Kreisstelle** für den Stadt- und Landkreis (Friedrichstr. 43). Abends 6-12. **Abendkassen** für den Stadt- und Landkreis (Friedrichstr. 43). Abends 6-12. **Abendkassen** für den Stadt- und Landkreis (Friedrichstr. 43). Abends 6-12.

**Abendkassen** für den Stadt- und Landkreis (Friedrichstr. 43). Abends 6-12. **Abendkassen** für den Stadt- und Landkreis (Friedrichstr. 43). Abends 6-12. **Abendkassen** für den Stadt- und Landkreis (Friedrichstr. 43). Abends 6-12.

**Abendkassen** für den Stadt- und Landkreis (Friedrichstr. 43). Abends 6-12. **Abendkassen** für den Stadt- und Landkreis (Friedrichstr. 43). Abends 6-12. **Abendkassen** für den Stadt- und Landkreis (Friedrichstr. 43). Abends 6-12.

**Abendkassen** für den Stadt- und Landkreis (Friedrichstr. 43). Abends 6-12. **Abendkassen** für den Stadt- und Landkreis (Friedrichstr. 43). Abends 6-12. **Abendkassen** für den Stadt- und Landkreis (Friedrichstr. 43). Abends 6-12.

**Abendkassen** für den Stadt- und Landkreis (Friedrichstr. 43). Abends 6-12. **Abendkassen** für den Stadt- und Landkreis (Friedrichstr. 43). Abends 6-12. **Abendkassen** für den Stadt- und Landkreis (Friedrichstr. 43). Abends 6-12.

**Abendkassen** für den Stadt- und Landkreis (Friedrichstr. 43). Abends 6-12. **Abendkassen** für den Stadt- und Landkreis (Friedrichstr. 43). Abends 6-12. **Abendkassen** für den Stadt- und Landkreis (Friedrichstr. 43). Abends 6-12.

**Abendkassen** für den Stadt- und Landkreis (Friedrichstr. 43). Abends 6-12. **Abendkassen** für den Stadt- und Landkreis (Friedrichstr. 43). Abends 6-12. **Abendkassen** für den Stadt- und Landkreis (Friedrichstr. 43). Abends 6-12.

**Abendkassen** für den Stadt- und Landkreis (Friedrichstr. 43). Abends 6-12. **Abendkassen** für den Stadt- und Landkreis (Friedrichstr. 43). Abends 6-12. **Abendkassen** für den Stadt- und Landkreis (Friedrichstr. 43). Abends 6-12.

**Abendkassen** für den Stadt- und Landkreis (Friedrichstr. 43). Abends 6-12. **Abendkassen** für den Stadt- und Landkreis (Friedrichstr. 43). Abends 6-12. **Abendkassen** für den Stadt- und Landkreis (Friedrichstr. 43). Abends 6-12.

**Gespenschein „Selen“** Restaurant Friedrichs: 84 Uhr ab. Uebungsabend des gemalten Chores. **Kaffeehaus Männerverein:** Ab. von 8-10 Uhr. **Restaurant „Reichsanst.“** **Verein „Einigkeit“:** Ab. 8 im „Reichsanst.“ **Verein der Frauen:** 2. Entf. 1879. Ab. 8 Uhr in Stadt Bierk. **Gespenschein Gellert'scher Kreis:** Ab. 8-11 Uhr Berggasse 1. **Verein jüngerer Musikanten:** Ab. 84 Verlam. im „Wälder Schützenhaus“. **Musikalisches „Selen“** von 1874. Ab. 84 in Wälder's Hotel. **Verein für deutsche:** 80. 8 Sitzung im Kronprinzen. **Der gatte'sche Volksklub, Vespertier:** 6. Weisheit von Morgens 9-8 Abends. **Engel-Club** 16 Uhr.

### Standesamt Halle a. S.

Meldung vom 19. Oktober. **Verheirathet:** Der Bergmann Carl August Witt und Carolina Hüfner, Ludwigstraße 1. — Der Handarbeiter Johann Friedrich Kloppe und Johanne Marie Feiler, Händelstr. 26. — Der Photograph Heinrich Christian Ludwig Wübbke, Kreuznach und Ernestine Charlotte Amalie Schömann, Götzen. — Der Kupferrechner Franz Bernhard Otto Wötte und Marie Gertrude Gerber, Zeuchern. — Der Schuhmacher Carl Theodor Louis Matz und Theresie Sidonie Groß, Königstein. — Der Schuhmacher Friedrich Hermann Lehmer, Halle, und Emilie Pauline Lehmann, Lohaus. — Der Ingenieur Carl Ludwig Heine, Halle, und Anna Maria Catharina Stapp, Schierke. **Geboren:** Der Fleischermeister Johann Friedrich Wilhelm Schöne, Mühlengasse 14, und Elise Alma Hedwig Weitzgärten 17. — Der Maurer Johann August Sabu, Sealtberg 9, und Emilie Louise Brander, Landsberg.

**Geboren:** Dem Schloffer Bruno Fehske, Oberglauch 38, eine T., Emilie Minna. — Dem Kaufmann Paul Bedtel, Friedrichstraße 68, eine T., Auguste Bertha Antoinette. — Dem Handarbeiter Theodor Sinne, Mühlgraben 4, ein S., Hermann. — Dem Feilenhauermeister Emil Herbstberg, Berggasse 1, eine T., Minna Emilie. — Dem Maurer Carl Voigt, Langestr. 22, eine T., Friederike Johanne Elisabeth. — Dem Former Max Seidenitz, Delitzschstraße 7, ein S., Dem Handarbeiter Albert Büthoff, alter Markt 23, eine T., Marie Clara. — Dem Fleischermeister Ferdinand Döring, Berggasse 7, ein Sohn, Richard Ernst Otto. — Dem Schuhmacher Albert Jille, Taubenstraße 11/12, ein S., Friedrich Hermann Albert. — Dem Eisenhauer August Wied, Sealtberg 5/6, ein S., Carl Hugo. — Dem Schmied August Gerlach, Mühlengasse 7, eine Tochter, Martha Gertrud. — Dem Arbeiter Franz Hub, Friedrichstraße 43, ein S., Friedrich Franz. — Dem Schneider Paul Vogel, Ludwigsstraße 2, eine T., Anna Charlotte Marie. — Dem Kaufmann Gottlieb Knauth, Martenstraße 8, eine T., Margarethe Charlotte. — Dem Bierbrauereibesitzer Ernst Friedrich Mühlbergstraße 3, eine T., Margarethe Dorothee Johanne. — Dem Dachdecker Wilhelm Wiant, Unterberg 9, ein Sohn, Gottfried Hugo Max. — Dem Tapezierer Ernst August Dollmann, Charlottenstraße 19, eine T., Gertha Sophie. — Dem Schenkwirth Salzherr Schulte, Königstraße 7, eine T., Helene Marie Frieda. — Dem Maler Hermann Janke, Wülberweg 3, eine T., Minna Wilhelmine Juliane Margarethe. — Zwei mehler T. — Drei mehler S.

**Geboren:** Des Feilenhauer Emil Herbstberg, Obertraun, Friederike Wilhelmine geb. Aberkammer, 33 S. 1. M. 28 T., Berggasse 1. — Des Former Max Seidenitz, S. 7, Sohn, Delitzschstraße 7. — Der Malermeister Friedrich Hugo Apel, 18 S. 4 M. 1 T., Mittelwache 10. — Des Schuhmachers Albert Wachsula T. 22 T., Garz 16a. — Der Kaufmann Julius Theodor Schulte, 37 S. 6 M. 9 T., H. Steinstraße 9. — Der Verleher Dr. Carl Wilhelm Wied, 31 S. 5 M. 6 T., großer Berlin 13. — Die Fabrikarbeiterin Wilhelmine Louise Mahner, 23 S. 3 M. 38. — Des Handarbeiters Friedrich Belger T., Johanne Marie, 3 S. 1 M. 16 T., Dronowienhaus. — Die Wittne Sophie Wäine geborene Dittbold, 82 S. 2 M. 17 T., Dronowienhaus.

### Abgang und Ankunft der Eisenbahnhäufigen Bahnhof Halle.

Nach	Abgang	Nach	Ankunft
Magdeburg	7.19 8. 9.51 8. 10.55 (bis Köthen) *11.31 8. 12.4 8. 3.10 8. 5.50 8. 8.33 8. 10.30 8. 12.1 8. (bis Köthen) 2.45 8.	Bonn	*7.21 8. 8.52 8. (bis Bonn) 10.2 8. 1.26 8. *5.3 8. 6.56 8. 9.1 8. *10.41 8. 2.45 8.
Leipzig	8.25 8. 10.12 8. 11.30 8. 1.10 8. 2.58 8. 4.47 8. 6.15 8. 7.15 8. 9.3 8. *10.47 8. 11.10 8. 2.04 8.	Leipzig	8.50 8. 10.52 8. 7.9 8. 8.42 8. 9.43 8. 11.17 8. *11.28 8. 1.12 8. 2.1 8. 3.47 8. 5.31 8. 6.37 8. 8.33 8. 8.53 8. *10.26 8. 11.53 8.
Berlin	8.7 8. 11.25 8. 1.10 8. 2.58 8. 4.47 8. 6.15 8. 7.15 8. 9.3 8. *10.47 8. 11.10 8. 2.04 8.	Berlin	8.7 8. 11.25 8. 1.10 8. 2.58 8. 4.47 8. 6.15 8. 7.15 8. 9.3 8. *10.47 8. 11.10 8. 2.04 8.
Frankfurt	8.7 8. 11.25 8. 1.10 8. 2.58 8. 4.47 8. 6.15 8. 7.15 8. 9.3 8. *10.47 8. 11.10 8. 2.04 8.	Frankfurt	8.7 8. 11.25 8. 1.10 8. 2.58 8. 4.47 8. 6.15 8. 7.15 8. 9.3 8. *10.47 8. 11.10 8. 2.04 8.
Stettin	8.7 8. 11.25 8. 1.10 8. 2.58 8. 4.47 8. 6.15 8. 7.15 8. 9.3 8. *10.47 8. 11.10 8. 2.04 8.	Stettin	8.7 8. 11.25 8. 1.10 8. 2.58 8. 4.47 8. 6.15 8. 7.15 8. 9.3 8. *10.47 8. 11.10 8. 2.04 8.
Wien	8.7 8. 11.25 8. 1.10 8. 2.58 8. 4.47 8. 6.15 8. 7.15 8. 9.3 8. *10.47 8. 11.10 8. 2.04 8.	Wien	8.7 8. 11.25 8. 1.10 8. 2.58 8. 4.47 8. 6.15 8. 7.15 8. 9.3 8. *10.47 8. 11.10 8. 2.04 8.
München	8.7 8. 11.25 8. 1.10 8. 2.58 8. 4.47 8. 6.15 8. 7.15 8. 9.3 8. *10.47 8. 11.10 8. 2.04 8.	München	8.7 8. 11.25 8. 1.10 8. 2.58 8. 4.47 8. 6.15 8. 7.15 8. 9.3 8. *10.47 8. 11.10 8. 2.04 8.
Paris	8.7 8. 11.25 8. 1.10 8. 2.58 8. 4.47 8. 6.15 8. 7.15 8. 9.3 8. *10.47 8. 11.10 8. 2.04 8.	Paris	8.7 8. 11.25 8. 1.10 8. 2.58 8. 4.47 8. 6.15 8. 7.15 8. 9.3 8. *10.47 8. 11.10 8. 2.04 8.
London	8.7 8. 11.25 8. 1.10 8. 2.58 8. 4.47 8. 6.15 8. 7.15 8. 9.3 8. *10.47 8. 11.10 8. 2.04 8.	London	8.7 8. 11.25 8. 1.10 8. 2.58 8. 4.47 8. 6.15 8. 7.15 8. 9.3 8. *10.47 8. 11.10 8. 2.04 8.

### Abgang und Ankunft der Privat-Peronienposten Bahnhof Halle.

Nach	Abgang	Nach	Ankunft
Schönefeld	5.45 8. 3.0 8.	Bonn	8.35 8. 7.50 8.
Saltzmann	6.0 8. 3.0 8.	Saltzmann	10.0 8. 7.30 8.

### Meteorolog. Bericht des Halle'schen Tageblattes.

Dat.	St.	Barometer nach mm Colsius	Thermometer nach Réaumur	Feuchtigkeit in %	Wind	Wetter
19./10.	2 Uhr	756.0	10.0	8.0	89	W. Regen
	8 Uhr	754.5	8.8	7.0	88	NW. wolfig
20./10.	7 Uhr	752.0	6.3	5.0	86	NW. wolfig

### Ueberblick der Witterung.

Die gestern erwähnte Zone hohen Luftdruckes hat sich etwas nordwärts verlagert und erstreckt sich von Großbritanien, Südwestwärts über Centraluropa bis nach der Balkanhalbinsel hin, während eine Zone von niedrigem Luftdruck sich nach Südosten verlagert hat. Ueber Centraluropa ist der Wetterzustand aus der Südwesthälfte vielfach heiter, trocken, jedoch klemmende neblig, auf der Nordosthälfte trübe und vielfach regnerisch. Die Temperatur ist in Deutschland meist gelassen, insbesondere im Süden und Nordosten, wo sie ziemlich erheblich unter der normalen liegt.

Die Temperatur in Gellus-Graben war in nachdenklichen Städten folgende: Petersburg +2, Hamburg +6, Wien +3, Karlsruhe +8, München +1, Chemnitz +8, Berlin +9, Paris +4. **Wetterbericht der Saale bei Trotha. Unterh. Am 19. Oktober Abends 1.84 am 20. Oktober Morgens 1. 4**

### Theater in Leipzig.

Mittwoch den 21. Oktober. **Neues Theater:** Nachhager. Wiener Walzer. **Altes Theater:** Der wunde Fied. **Carola-Theater:** Durchgehende Weiber.





# Interims-Stadt-Theater.

(Vor dem Steinthor 7 und 8).  
Direktion: F. Gluth.

Wittwoch den 21. Oktober 1885.

Ausser Abonnement.

Zweites und vorletztes Gastspiel des Signor

**Ernesto Rossi.**

## König Lear.

Trauerspiel in 5 Akten von William Shakespeare. Uebersetzt von Heinrich Vof.

### Personen:

<b>Lear, König von Britannien</b>	—	—	<b>Signor Ernesto Rossi a. G.</b>
König von Frankreich	—	—	Herr Sachs.
Herzog von Burgund	—	—	Herr Richard.
Herzog von Cornwall	—	—	Herr Lehmann.
Herzog von Albanien	—	—	Herr König.
Graf v. Kent	—	—	Herr Dahlen.
Graf v. Gloster	—	—	Herr Patry.
Edgar, Sohn Glosters	—	—	Herr Beder.
Edmund, Bastard Glosters	—	—	Herr Wittichau.
Oswald, Major-domus Gonerils	—	—	Herr Eitner.
Narr	—	—	Herr Güner.
Ein alter Bauer	—	—	Herr Lehmann.
Goneril, Tochter Lear's	—	—	Frl. Peroni.
Regan, Tochter Lear's	—	—	Frl. Siegel.
Cordelia, Tochter Lear's	—	—	Frl. Foerster.

Ritter in Diensten des Königs, Offiziere, Boten, Soldaten, Edelleute.  
Der Schauplatz: Britannien.

### Preise der Plätze:

Loge 3 Mk., Sperrsitze 2,50 Mk., Nummeriertes Parterre 1,50 Mk.,  
Unnummeriertes Parterre 1 Mk., Gallerie 50 Pfg.

Der Tages-Billet-Verkauf befindet sich gr. Schlamm 4 (Händels Geburtshaus)  
und ist täglich Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr geöffnet.


Den geehrten Abonnenten bleiben die Plätze bis 11 Uhr reservirt.  
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 10 1/4 Uhr.

Freitag: Letztes Gastspiel  
des Signor Ernesto Rossi: Hamlet, Prinz von Dänemark.

Wilh. Pauling & Schrauth.

Lindenauer  
Spar-Seifen.

Lindenau-Leipzig.



Neben unserer Pa. Sparseife fabriciren wir auf  
Wunsch unserer werthen Abnehmer noch eine zweite Spar-  
seife, die billiger zu haben ist bei den Herren:

Ang. Apelt.	F. F. O. Gebhardt.	Paul Pallas.
A. Angermann.	Jul. Grunberg.	Otto Pallas Nachf.
C. Barkefeld.	Ferd. Hille.	(Inh. Carl Haber.)
Ernst Beyer.	W. Hübner, Leipzigerstr. 77.	Gust. Preisser.
W. G. Beyer.	C. A. Krammisch.	Th. Stade.
Bernh. Barth.	J. H. Kaufmann.	Heinr. Stade.
Düben & Herrmann.	C. Kaiser.	Otto Seeger.
Ferd. Engel.	Lothar Klipsch.	A. Schaaf.
Herm. Fahlberg.	L. F. Mertens.	Carl Schmidt
Ang. Fahlberg.	Jul. Hertens.	(vorm. C. Güttnor)
Herm. Gräger.	Ernst Ochse.	Oswald Teichmann.
		Ernst Voigt.

Mein mit allen Neuheiten ausgestattetes  
**Papier-, Schreib- und Galanteriewaaren-Lager**  
halte dem geehrten Publikum bei billigster Preisstellung bestens empfohlen.  
Fr. Gubsch, Neue Promenade 14.

**Größte Auswahl edelster Sorten. Hochstämmige Rosen.** Anerkannt gute Waare.  
(Seht beste Pflanzzeit.)  
Desgl. niedrig veredelte und Trauerrosen zc. zc. empfiehlt billigt  
die Gärtnerei von C. Bräter, Feldstraße 13.

Brüderstr. 18/20,  
Parterre und I. Etage.

# Richard Voss.

Brüderstr. 18/20,  
Parterre und I. Etage.

Wegen Aufgabe meines Geschäftslokals werden sämtliche Neuheiten in Fantasie-, ganz- und halbwoollenen Stoffen, sowie Seiden-Waaren, um damit zu räumen, zu bedeutend herabgesetzten Preisen ausverkauft.

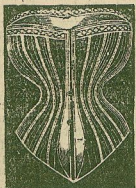
Der Ausverkauf bezieht sich nur auf Kleiderstoffe und bietet derselbe Gelegenheit zu außerordentlich billigem Einkauf.

Fortlaufender grosser Eingang von Neuheiten in

## Herbst- und Winter-Mänteln und Tricot-Cailien

von den einfachsten bis zu den hochelegantesten Facons.

Anfertigung von Costümen und Damenmänteln in kürzester Frist und unter Garantie des guten Sitzens.



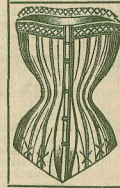
Spezial-Corset-Fabrik

von  
**Bernhard Häni,**

Halle a. S., Schmeerstraße 1718.

Empfehle zur Saison mein Lager von genähten Corsetts in deutschen, französischen und englischen Stoffen, Geradhalter, orthopädische Stützcorsetts für Damen, Herren u. Kinder, Leibbinden,

Umstandcorsetts, Corsetts für Magenleibende, Corsetts zum Stillen, Kindercorsetts u. Kinderbinden. Ferner empfehle Einlagen von 50 Pfg. an bis zu 15 Mark, Brustbügel, Lammirenen, Schweißblätter von 25 Pfg. bis 1,50 Mark, Krinolinen, Strumpfhalter, Senel, Corsettschnern, Uhrfedern, Fischbein u. Nohr. — Bestellungen nach Maß, Anprobe oder Probecorsett, Reparaturen und Wäsche in dauerhaftester, sauberster und elegantester Ausführung, unter eigener persönlicher Leitung in kürzester Zeit, bei Verwendung des besten und haltbarsten Materials, reelle und solide Preise. — Nichtpassendes wird bereitwillig geändert oder umgetauscht. Durch Vergrößerung meiner Fabriklokaltäten bin ich in den Stand gesetzt, allen Anforderungen schnellstens und billigt nachzukommen.



Täglich frische  
Jauer'sche Würstchen,  
Thüringer Knackwürstchen,  
ff. Sälze,  
Lachsschinken,  
Sardellenleberwurst,  
Trüffel-leberwurst,  
Cornet-Beef,  
gekochte Zunge,  
Cervelatwurst, (Winterwaare)  
diverse Braten,  
garnirte Schüsseln  
im besten Arrangement empfiehlt  
**W. Nietsch,** Leipzigerstraße 75.

Hausgrundstücke, gut gelegen u. Zinstragend, verkauft, Hypothekengelder hat auszuleihen und Schriftl. Arbeiten in Justiz- und Verwaltungssachen fertigt sachgemäß **A. Bleeser,** Bureauvorsteher a. D. Schmeerstraße 17/18, I.

Die Expedition des Tageblattes befindet sich gr. Ulrichstraße 19 (Hof'sche Buchdruckerei).

Hierzu 2 Beilagen.

Für den redaktionellen und Anzeigentheil Verantwortlich: Julius Kunkel in Halle. — Bildliche Anzeigen: R. Metzschmann in Halle.